

Der Vorstand des Kreiselternausschusses

2023 - 2025

- •Christian Strecker aus Oberotterbach (Vorsitzender)
- •Daniela Jordan aus Annweiler (stellv. Vorsitzende)
- •Anja Burger aus Annweiler (Schriftführerin)
- •**Tim Göhrig** aus Dörrenbach (stellv. Schriftführer)
- Sebastian Christill aus Maikammer
- Sarah Lehnert aus Insheim
- Jaqueline Gabriel aus Ramberg
- •Susanne Hubral aus Bad Bergzabern
- Jasmin Vonnieda aus Freimersheim
- •Gregor Bauer aus Schweighofen











hristian Strecker



Jaqueline Gabr















Sebastian Christ



Jasmin Vonnieda



i im Gonng

Vorstellung der KEA-Vorstände







Aufbau der Elternmitwirkung

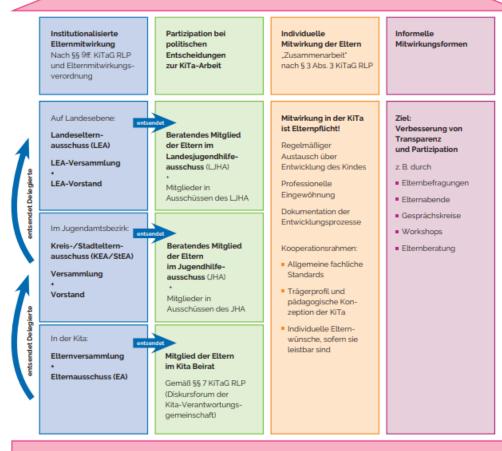
Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz findet seit Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes auf allen Ebenen statt:

o **In der Kita** (Elternausschuss)

In Rheinland-Pfalz

- Im Jugendamtsbezirk (Kreiselternausschuss)
- Auf Landesebene (Landeselternausschuss)
- Auf Bundesebene (BeVki)

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft



Pädagogische Grundlage: Kooperation zur Schaffung einer förderlichen Entwicklungsumgebung / Vermeidung von Loyalitätskonflikten zwischen KiTa-Kindern und Bindungspersonen

Rechtliche Grundlage: Absicherung des Erziehungsrechts der Eltern nach Art. 6 Abs. 2 GG (Erziehungsprimat der Eltern)



Wahlsystem der Elternmitwirkung

Wer wählt wen? Wer ist wählbar?

- o Aktives Wahlrecht (das Recht zu wählen) haben:
 - auf Ebene der Kita: Alle Eltern
 - auf Kreis-/ Landesebene: Die jeweiligen Delegierten
- Passives Wahlrecht (das Recht gewählt zu werden) haben:
 - In den Elternausschuss: Alle Eltern der Kita
 - In den Vorstand des Kreis- oder Landeselternausschuss: Alle Eltern mit Kind unter 14 Jahren
 - Zum Delegierten: Alle Eltern mit Kind unter 14 Jahren, welches in Kita oder Hort betreut wird

Download Schaubild Wahlsystem



Was ist der KEA?



Withen aus allen Eltern **KEA-Vorstand (aktuell 10 Personen)**

KEA

KEA-Vollversammlung: Je 2 KEA-Delegierte + 2 Ersatz-Delegierte (304 Personen)

76 Elternausschüsse (ca. 530 Personen)

Eltern & Sorgeberechtigte aller ca. 5300 Kita-Kindern

Zusammensetzung des KEA

KEA-Versammlung ("KEA-Parlament")

- o Höchstes beschlussfassendes Organ der Kita-Eltern im Jugendamtsbezirk
- o Berät über grundsätzliche Fragen
- o Kann Vorstände wählen und abwählen
- Nimmt die Berichte des Vorstandes entgegen
- Jeder Delegierte ist stimmberechtigt
- Jeder Delegierte und der Vorstand können Anträge stellen
- o Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- o Einberufung durch den Vorstand
- o oder auf Antrag von 20% der Delegierten



Zusammensetzung des KEA

KEA-Vorstand ("KEA-Regierung")

- o führt die laufenden Geschäfte
- o vertritt den KEA nach Außen
- entsendet die Mitglieder in die Gremien des Kreises (müssen nicht zwingend im Vorstand sein, ist aber sinnvoll)
- Trifft inhaltliche Entscheidungen für den KEA, solange eine Angelegenheit nicht durch die Versammlung beschlossen wurde
- Amtszeit beginnt mit der Wahl und beträgt 2 Jahre
- Amtszeit eines Mitglieds endet vorzeitig, wenn es kein Kind mehr unter 14 Jahren mit Wohnsitz im Jugendamtsbezirk hat, durch Rücktritt oder durch Abwahl



Aufgaben und Kompetenzen

Was machen und was können wir?



Aufgaben des KEA

- Gesetzliche Interessenvertretung der Kita-Eltern gegenüber Jugendamt, Trägerorganisationen, Politik und Öffentlichkeit
- Bearbeitung einrichtungsübergreifender Themen
- o Ansprechpartner und Vermittler für Elternausschüsse, Kitas und Träger
- o Beratung und Unterstützung der Elternausschüsse
- Vertritt durch Delegierte die Interessen der Kita-Eltern des Jugendamtsbezirks im Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz

Kompetenzen des KEA

Mitwirkung und Anhörungsrecht in Kreisgremien

- Beratendes Mitglieds im Jugendhilfeausschuss (JHA)
 - Alle wichtigen Kita-politischen Entscheidungen werden im JHA besprochen
 - Seit 1.7.2021 hat der KEA dort ein eigenes Antragsrecht.
- o Anhörung in allen wesentlichen Fragen, die alle oder mehrere Kitas im Kreis betreffen
 - Bedarfsplanung
 - Sozialraumbudget
 - Gebührensatzung
 - Regelungen zur Vergabe von Plätzen
- Regelmäßiger Austausch mit der Verwaltung des Jugendamtes

Kompetenzen des KEA

Vollständiger Verteiler der Elternvertretungen

Gesetzlich verankertes Recht auf Kontaktdaten

- o aller Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden der Elternausschüsse
- o aller KEA-Delegierten und stv. KEA-Delegierten

Informationen

- o Rechtliche Grundlagen
- Kenntnis des Kita-Systems
- Ansprechpartner auf unterschiedlichen Verantwortungsebenen

Warum das alles?

Wofür tun wir das?





Elternmitwirkung und Erziehungspartnerschaft Haltung

- Wenn Träger und Kita-Teams diese Mitwirkung als Chance sehen und nicht als lästige Einmischung in ihren eigenen Kompetenzbereich, die man möglichst klein halten muss,
- wenn Kita-Eltern die Elternmitwirkung nicht als Kontrollrechte sondern als
 Mitgestaltungschancen sehen, die durch konstruktive Vorschläge ausgeübt werden müssen,
- wenn das Kita-Team die Eltern als kompetente Experten für ihre Kinder betrachtet (und nicht als zur Erziehung inkompetent)
- o und die Eltern das Team **als Fachexperten für Erziehung und Bildung** anerkennen (und nicht als Träger eines "Bastel-Diploms"),

dann und <u>nur</u> dann kann eine gute Kita entstehen, in denen es den Kindern gut geht.

Art. 6 Abs. 2 GG; §9 Abs. 1 + §§ 22-23 SGB XIII; Art 5 UN KRK; §§3 + 9-13 KiTaG; KiTaGEMLVO; Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BEE); Konzeption der Kita... und einiges mehr...



Angebote

Was bieten wir an?



Angebote des KEA

- o <u>Homepage</u> (Aktuelle Beiträge, Kümmerkasten, Downloadbereich)
- o Newsletter
- o Austausch-Gruppe für alle Interessierten (Signal)
- Austauschgruppe für Elternausschuss-Vorsitzende (Signal)
- o <u>Stellenportal</u>
- o <u>Online-Infoabende / Schulungen</u>
- o Treffen zum Austausch mit dem KEA / der Elternausschüsse untereinander
- o Individuelle Beratung und Begleitung der Elternausschüsse
- Niederschwellig erreichbar per Mail, Signal & Telefon

Der Landeselternausschuss (LEA)

Die Elternmitwirkungsbroschüre des LEA

- 1. Auflage 2016 erschienen
- 2. Auflage 2021 (neues KiTaG),

Bestellung Printexemplare:

Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz Geschäftsstelle Ministerium für Bildung RLP Mittlere Bleiche 61 55116 Mainz E-Mail: lea@lea-rlp.de

Download unter:

Download Homepage KEA SÜW



